

Warum Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe fördert und unterstützt das Jobcenter Arberland Kinder und Jugendliche sowie Junge Erwachsene aus Familien im Bürgergeld-Bezug. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, aktiver am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. Eine Unterstützung für bestimmte Bereiche des Schulalltags bzw. des Alltags in einer KiTa ist ebenfalls möglich.

Die Grundlage für die Unterstützung finden Sie in §§ 28 ff SGB II.

Wie erhalten Sie diese Leistungen?

Sie erhalten die Leistungen auf entsprechenden Nachweis. Die erforderlichen Unterlagen bekommen Sie beim

Jobcenter Arberland
Industriestr. 2, 94209 Regen
09921/94996-35

ebenso weiterführende Informationen zu den einzelnen Leistungen.

Bildungs- und Teilhabepaket



Jobcenter Arberland
Industriestr. 2, 94209 Regen

Stand: 02/2023

Unterstützende Leistungen für Kinder und Jugendliche



Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket



Grundsätzliches:

Kinder und Jugendliche sind häufig in Vereinen oder Gruppen aktiv, möchten ein Instrument lernen oder einer Ferienfreizeit teilnehmen.

Die Aktivitäten können im

- > sportlichen (z.Bsp. Fußball, Ballett oder Karate),
- > künstlerischen (z.Bsp. Musik, Zeichnen),
- > kulturellen (z.Bsp. Theater, Tanz) oder
- > gesellschaftlichen Bereich (z.Bsp. Ferienfreizeit)

liegen. Wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen selbst einen aktiven Anteil leisten und es sich um eine angeleitete Aktivität handelt.

Es muss sich um Aktivitäten handeln, die von Vereinen oder von Organisationen angeboten werden.

Wie werden die Leistungen erbracht? Wie ist das Verfahren?

Sie besorgen sich das Formular „Anlage soziale und kulturelle Teilhabe“ beim Jobcenter Arberland.

Sie füllen die Anlage selbst aus, wenn es sich um **keine** Freizeitaktivität handelt, die von der Schule oder KiTa angeboten wird.

Sie legen die „Anlage soziale und kulturelle Teilhabe“ der Schule/ KiTa vor, wenn Ihr Kind **dort** an einer Veranstaltung teilnehmen möchte. Die Schule /KiTa bestätigt, um welche Art Veranstaltung es sich handelt.

Sie reichen die ausgefüllte „Anlage soziale und kulturelle Teilhabe“ beim Jobcenter ein und legen die Nachweise für den Vereinsbeitrag, die Unterrichtskosten (Musik, Tanz o.ä.) oder die Ferienfreizeit bei.

Sie erhalten einen Bescheid mit der Entscheidung über die Kostenübernahme.

Der Zuschuss in Höhe von 15,00 € mtl. wird im Fall der Bewilligung an Sie direkt überwiesen.

Wer hat Anspruch auf die Leistungen?

Alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn sie selbst Sozialgeld beziehen und ihre Eltern im Bürgergeld-Bezug sind.

Wichtiger Hinweis:

Die Aktivitäten können mit einer Pauschale von 15,00 € pro Kind und Monat bezuschusst werden. Die 15,00 € mtl. können auch innerhalb eines Bewilligungszeitraums angespart und z. Bsp. für eine Ferienfreizeit verwendet werden.

Bei Angeboten in den Räumen der Schule / Kindertageseinrichtung wird geprüft, ob es sich um Angebote handelt, die externe Dritte kostenpflichtig zusätzlich zum schulischen Angebot erbringen.

